Beilage
zu Nr. 105 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Den 9. September 1855.

Officieller Theil.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Inländische Nachrichten.

Reval. (Ruff. Inv.) Am 23. Juni wurde in der bei Nargen stationirenden feindlichen Flotte eine allgemeine Bewegung wahrgenommen, und insbesondere seitens der Kanonenböte. Es lagen von beiden Nationen vor Anker: 9 Linienschiffe, 7 Fregatten, 3 Corvetten, 11 Dampfer, 18 Kanonenböte, 10 Bombarden und 25 Kauffahrteischiffe; im Laufe des Tages kamen noch 2 Französische Dampfer aus Westen an. Vom 24. Juli an begann die alliirte Flotte nach Sweaborg abzugehen; so lichteten während des 24. 4 Englische Linienschiffe, 3 Fregatten, 2 Corvetten, 14 Kanonenböte, 6 Dampfer und 17 kleine Fahrzeuge die Anker und gingen nach Osten ab. Am 26. Juli ging die Französische Escadre, bestehend aus 2 Linienschiffen, 2 Fregatten, 5 Dampfern und 6 Kanonenböten, von Nargen nach Norden.

Am 27. Juli verblieben, nach Abzug der Flotte im ganzen 2 Linienschiffe, 1 Dampfer und 25 Transportfahrzeuge bei Nargen.

Am 1. August, gegen drei Uhr nachmittags, kamen die vereinigten Flotten in der Anzahl von 10 Linienschiffen (darunter 3 unter Contreadmirals-Flagge), 8 Fregatten, 1 Corvette, 14 Dampfern, 24 Kanonenböten, 17 Bombarden, 2 Transportfahrzeugen und einem Boot nach Nargen zurück und legte sich wie ehedem vor Anker. Abends sonderte sich ein Schrauben-Linienschiff, im Bugsir eines Dampfers, von der Flotte ab und ging nach Westen.

Am 3. August morgens wurde während des Nebelwetters in der Richtung nach Nargen eine kurz währende Kanonade vernommen. Nach dem Verschwinden des Nebels zeigte sich bei Tagesanbruch die feindliche Flotte, da gerade Napoleons-Tag war, unter Flagge. Um Mittagszeit salutirte die ganze Flotte. Gegen Abend war der Bestand der Flotte: 11 Linienschiffe (von denen 2 Englische und 1 Französisches unter Contreadmirals-Flagge), 9 Fregatten, 1 Corvette 13 Dampfer, 24 Kanonenböte, 17 Bombarden, 24 Transportfahrzeuge und 2 Böte. Im Laufe des Tages wurde Thätigkeit bemerkt; einige Schiffe wechselten die Plätze, 2 Kanonenböte nahmen Transportfahrzeuge ins Schlepptau und führten sie zu den Linienschiffen, und auf vielen Fahrzeugen wurde geheizt. — Am 6. August gingen 11 Bombarden pr. Bugsir einer Fregatte und von drei Dampfern von Nargen nach Westen zu in See.

Archangelsk. Zufolge Nachrichten aus Archangelsk ist ersichtlich, daß am 17. Juli bei der Dwina-Barre zwei Französische Schiffe, eine Segelfregatte und ein Dampfer, vor Anker standen und ein feindliches Dampfschiff in Sicht hin- und herkreuzte; eine Engliche Fregatte und ein Dampfer gingen in See. Vom 23. bis 27. Juli waren keine feindlichen Schiffe auf der Barre. Abgesonderte Fahrzeuge der feindlichen Flotte erschienen an verschiedenen Küstenpunkten des Weißen Meeres; so wurden uns laut Nachrichten, die in Archangelsk vom 16. bis 30. Juli gesammelt, noch folgende Einzelnheiten mitgetheilt:

Zwei Bauern aus dem Kreise Archangelsk, Karelski und Lapin, welche aus dem Dorfe Strelna, Kolskischen Kreises, auf einem Boote mit Somga in Archangelsk angekommen waren, machten Anzeige darüber, daß 1) am 15. Juli während ihrer Anwesenheit in Strelna zwei feindliche Schiffe, eine Segelfregatte und ein Dampfer, nachdem sie zu diesem Dorfe herangekommen seien, fünf mit Landungsmannschaft besetzte Böte dahin abschickten und zu gleicher Zeit auf das Dorf ein Feuer mit Kanonenkugeln, Bomben und Granaten eröffneten; die Bauern, 9 Mann an Zahl, einsehend, daß jede Vertheidigung unmöglich, entfernten sich in den Wald, der Feind aber verbrannte, nachdem er gelandet, das ganze, aus 5 Hoflagen bestehende Dorf, bemächtigte sich eines Theils des bäuerlichen Eigenthums, welche diese bei Zeiten in Gruben verscharrt hatten, und gingen nach ihren Schiffen zurück; und 2) daß wenige Tage

zuvor ein feindlicher Dampfer sich dem im Kreise Kolsk belegenen Dorfe Tetrinskaja genähert und zwei bewaffnete Fahrzeuge in das Flüßchen Beresowaja abgeschickt hätten, in welchem sie den Kahn des Bauers Jelissejew verbrannten.

Der Bauer aus dem Kreise Archangelsk Korkonossow zeigte am 16. Juli an, daß er mit drei Arbeitsleuten auf seiner Fahrt von Archangelsk nach dem Bezirk Solotizk in zwei Böten, welche mit 200 Pud Roggenmehl und Lebensmitteln beladen waren, etwa 15 Werst vom Dorfe Kosla einen feindlichen Dampfer bemerkte, weßhalb er Rettungs halber sofort nach dem Ufer lenkte; unterdeß ließ der Feind, näher herangekommen, die Böte durch ein Ruderfahrzeug, um sich ihrer zu bemächtigen, verfolgen; doch es gelang dem Korkonossow das Ufer zu erreichen und sich in den Gesträuchen zu verstecken, und da er zwei Flinten hatte, so schoß er auf den Feind; hierauf eröffnete der Dampfer das Feuer gegen die Böte und Leute, und bohrte nach einigen 70 Schüssen ein Boot in den Grund, das andere aber schleppte er fort; bei dieser Gelegenheit steckte er vorn am Ufer befindliche kleine Fischerhütten, zwei Scheunen mit Fischergeräthschaften, mehre Heukujen u. ein Boot in Brand.

Die Bauern des Archangelskischen Kreises Burkow, Grosnikow und Lapin brachten die Kunde, daß ein feindlicher Dampfer am 9. Juli in der Nähe des Dorfes Megra, Archangelskischen Kreises, Halt gemacht und auf drei Transportbarken Mannschaft daselbst landete, welche in dem aus 6 Häusern bestehenden Dorfe Megra drei Wohngebäude in Brand steckten, die Böte und das in denselben befindliche bäuerliche Eigenthum vernichteten, und drei mit verschiedenen Vorräthen beladene Fahrzeug mitnahmen.

Am 13. Juli abends kam beim Dorfe Nischnaja-Solotniza, Archangelskischen Kreises, ein feindlicher Dampfer in Sicht, welcher nachdem er sich bis auf Kanonenschußweite genähert, unweit der Mündung des Flusses Solotniza Anker warf u. ein Ruderfahrzeug abschickte, um auf der Ufersandbank zwei Böte, welche durch Stürme in den Jahren 1852 und 1854 auf letztere geworfen wurden, zu verbrennen. Nach ausgeführter That schickte der Feind noch zwei Ruderfahrzeuge ab, von denen eines den Fluß aufwärts auf das Dorf zu fuhr; die Bauern aber, welche sich hinter Sandhügeln versteckt hatten, eröffneten ein Feuer und nöthigten dadurch den Feind zum Rückzuge nach den anderen beiden Fahrzeugen. Hierauf schiffte sich der Feind am Ufer aus, zerstörte die daselbst befindlichen Fischernetze und kehrte nach einigen Schüssen auf die Bauern zum Dampfer zurück, welcher sofort eine Kanonade eröffnete und bis 2 Uhr nachts fortsetzte. Die feindlichen Geschosse fielen zumeist in das Flüßchen, und der dem Dorfe zugefügte Schaden beschränkte sich darauf, daß einem Bauernhause eine Ecke abgerissen und das Dach durchlöchert, und bei mehren anderen Hütten die Scheiben zerschlagen wurden; durch Bombensplitter wurden contusionirt: der Befehligende der 17. Uferdistanz, Depotförster, Stabscapitain Astafjew an Kopf und Schulter, der Dorfschreiber der Solotnizaschen Gemeinde Prigunow und der Bauer Fedotow, Beide am Kopf. Am 14. morgens kam noch eine Segelfregatte zum Dampfer, und beide Schiffe gingen darauf gleichzeitig in See.

Telegraph. Nachricht aus Sewastopol.

(Vom Gen.-Adj. Fürsten Gortschakow.)

Vom 30. August, um 11½ Uhr abends. In dem von unseren Truppen geräumten südlichen Theile von Sewastopol ist ein großer Theil der Befestigungen und Forts von uns in die Luft gesprengt worden. Der Feind beginnt sich in kleinen Abtheilungen in der Stadt zu zeigen. Es ist uns gelungen, sämmtliche Verwundete, die wir daselbst am 27. zurückgelassen, nach der Nordseite hinüberzuführen. Während des Sturmes vom 27. hat der Feind an Gefangenen 18 Offiziere und 169 Gemeine in unsern Händen zurückgelassen.

(Bes. Beil. Russ. Inv. Nr. 193.)

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 9. Сентября 1855. № 105. Freitag, den 9. September 1855.

Die Idee einer einfachen, jedem leicht zugänglichen Dreschmaschine.

Fortsetzung.

Ob die Schläge mit den Flegeln, welche dem Getreide durch Drehung des Cylinders beigebracht werden, auch stark sein werden, das wird abhängen von der Schwere der Flegel und der Bewegung des Cylinders; bei rascher Drehung des letzteren und bei gehörigem Gewichte der Flegel, werden die Schläge stark genug sein. Es ist das schon an sich klar, wenn man bedenkt, daß hier eine Centrifugalkraft wirksam ist, welche in bestimmter Zeit, sobald die Flegel sich nach der Oberfläche des Getreides neigen, dieselben vom Centrum des sich drehenden Cylinders aus, mit entschiedener Schnelligkeit fortschleudern.

Werden aber nicht, bei dieser Centrifugalkraft, die auf den Boden der Tenne ausgelegten Garben, durch die zugleich mit dem Cylinder einen Kreis beschreibenden Flegel, fortgeschleudert werden? — Das wird deshalb nicht der Fall sein, weil sie (die Flegel) auf ihrem Wege, auf die Oberfläche des Getreides, mithin auf ein bedeutendes, die Centrifugalkraft hemmendes Hinderniß stoßen. Indem der Flegel dergestalt im Getreide und in der Oberfläche des Tennenbodens auf einen Widerstand stoßt, fällt er auf die Garben nicht vertical, nicht mit dem spitzen Ende, wie ein einfacher im Cylinder befestigter Stab, sondern horizontal liegend, weil eben ein Flegel, ein Flegel ist, d. h. weil sein Verbindungspunkt mit dem Cylinder, bei einer Befestigung durch Schnüre oder Riemen, biegsam und beweglich ist. In gleicher Weise wird ein Glied des Flegels vom andern durch ein gleich biegsames Band getrennt; mithin kann der Schlag des Flegels beim Cylinder, Punkt für Punkt, derselbe sein, wie beim Handflegel, nur daß, je nach der bewegenden Kraft, die einzelnen Schläge, wer weiß wie viel Mal stärker sein können, als beim Handflegel.

Woran kann dieser horizontal aufgestellte, sich um sich selbst drehende Cylinder befestigt werden? Er selbst ist, wie gesagt, auf einer nicht dicken Achse befestigt, welche hier die Rolle einer horizontalen Welle spielt. Diese Welle aber oder Achse kann mit ihren Enden an tüchtigen vertical angebrachten Stützen befestigt sein, an welchen sie sich dreht. Damit bei dieser Drehung der Widerstand so gering wie möglich sei, ist es nöthig, daß ihre Enden sehr dünn sind, was man dadurch erreicht, daß man sie aus Eisen macht und öfters mit Fett oder Deggut einschmiert. Desgleichen muß die Oeffnung in den Stützen, wo die Enden der Achsen ruhen, mit Eisen gefüttert und gehörig gerundet sein, damit die Reibung möglichst gering sei.

Muß man die verticalen Stützen in die Erde schlagen? Das ist erforderlich oder nicht, je nachdem wir eine bewegliche oder feststehende Maschine zu haben wünschen. Im erstern Falle können die Stützen, welche zwei an der Zahl für jeden Cylinder, zu einem an dessen Endpunkten stehen, auf an dem Boden horizontal liegenden Brussen befestigt werden, wie z. B. ein im Zimmer stehender Tisch mit einem Fuße auf seiner breiten Unterlage ruht.

Wollen wir jetzt zur Darstellung dessen übergehen, wodurch die bewegende Kraft dem Cylinder mitgetheilt wird. Sind Menschen das Bewegende, so genügt, wenn an jedem Ende der Achse eines Cylinders ein Handgriff angebracht ist, durch dessen Drehung die Achse und der Cylinder in Bewegung gesetzt werden. Soll aber statt der Menschen, Ochsen- oder Pferdekraft benutzt werden, so ist die bekannte Einrichtung zum Anspann der Pferde mit horizontalem gezahntem Rade erforderlich, wobei das vordere, zu dieser Einrichtung nähere Ende der Achse des Cylinders mit einem Trilling (Drehling bei Mühlen), versehen sein muß. Das erwähnte horizontale, gezahnte Rad, muß zu diesem Trilling unter einem Winkel stehen, wobei man mit Hilfe der nach unten und oben gehenden Zähne des horizontalen Rades, die horizontale Bewegung desselben, eine verticale des Trillings herbeiführen wird.

Da nun der Radius des horizontalen Rades 10, 20, ja 50 und 100 Mal größer als der des Trillings sein kann, so kann auch, je nachdem, die Drehung des letztern 10, 20, 50 oder 100 Mal schneller sein, als die des erstern. Nehmen wir an, daß das horizontale Rad, welches durch Ochsen oder Pferde in Bewegung gesetzt wird, die an den Hebeln um die verticale, zur Achse für das erwähnte Rad dienenden Walze gehen, nehmen wir an, sage ich, daß dieses Rad 180 Zähne hat, der Trilling aber bloß 9, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Zähne bei beiden Geräthen einander vollständig gleich seien. Wenn nun die Ochsen oder Pferde um die Walze bloß zwei Mal in der Minute herum gehen und der Radius des horizontalen Rades 10 Arschin (ich bitte über diese Größe nicht zu erstaunen, sie hat ihre wohlbegründete Ursache) bei einer halben Arschin Radius

des Trillings, so wird sich die Achse des Cylinders in derselben Zeit 40 Mal drehen; wie aber bei 3 Arschin Durchmesser des Cylinders, der Umkreis seines Querdurchschnittes 9 Arschin betragen wird, so wird der in dieser selben einen Minute 40 Mal sich drehende Cylinder, einen Weg von 360 Arschin, die Pferde aber nur einen von 120 Arschin machen. Wenn das Pferd in der Minute 120 Arschin oder 40 Faden macht, so gibt das 2400 Faden oder 4 Werst und 400 Faden in der Stunde — eine keineswegs übertriebene Schnelligkeit. Unterdessen geht aber die Oberfläche des Cylinders mit einer Schnelligkeit von 120 Faden in der Minute oder 7200 Faden in der Stunde — was so viel wie 14 Werst und 200 Faden ausmacht — eine gewiß befriedigende Schnelligkeit, welche indeß jeder nach Belieben noch vergrößern kann.

Setzen wir voraus, die Länge des Cylinders betrage 3 Faden, der Durchmesser 1 Faden, wobei der Umkreis 3 Faden sein wird. Hieraus ergibt sich, daß die Oberfläche des Cylinders 81 Quadratarschin hält. Wenn man nun die Flegel so anbringt, daß auf jeder Quadratarschin ihrer 4 sind, so könnte unser vorausgesetzter Cylinder 324 Flegel haben. Nehmen wir weiter an, daß der Cylinder 20 Drehungen in der Minute macht, so wird die Zahl der von ihm in dieser Zeit geführten Schläge sich auf 6480 belaufen — bei 40 Drehungen natürlich auf das Doppelte.

Gesteht, daß diese horrible Masse, dieser Hagel von Schlägen, das Korn besser aus allen Aehren heraustreiben wird, als alle von Pferden unmittelbar geführten Schläge. Damit die Schläge der Flegel nicht verloren gehen, sondern ihren Zweck erreichen, muß man zwischen dem Cylinder und dem in der Tenne ausgestreuten Getreide, nicht mehr leeren Raum lassen, als für eine freie Passage der Cylinderwand erforderlich ist; in solchem Falle wird schon jeder Flegel die Garben treffen. Wenn die Zahl der 6480 Schläge in der Minute, von irgend Jemandem, in Beziehung der darauf verwandten Kraft, in Verwunderung genommen werden sollte, so ist das schon nicht mehr unsere Sache: nehmt die Kraft woher ihr wollt, hier ist nur gezeigt wie man sie zu benutzen hat. Stellt meinetwegen statt eines Pferdes, vier unter das horizontale Rad — dann werdet ihr aber auch eine Maschine haben, deren Arbeit kein Scherz ist.

(Schluß folgt.)

Was macht man, wenn die Heuernte schlecht ausgefallen ist? Es kommen von einigen Seiten Nachrichten, als ob in Folge der großen Sommerhitze wenig Heu geerntet worden sei und es wäre doch unklug, wenn das Vieh im Winter an Futter Mangel leiden oder gar bei unachtsamen und unöconomischen Wirthen hungern und fallen sollte. Wie hilft man dem ab? Es gibt dafür zwei Mittel: Sparsamkeit und Vorsicht.

Ein guter Wirth muß rechnen, wie viel er für den Winter Vorrath von jeglichem Futterkorn haben wird und wenn das Vorhandene nicht überall ausreicht, so verkaufe er lieber alles entbehrliche Vieh schon im Herbst.

Die Futterrechnung ist aber diese: auf eine mittlere Bauerkuh muß man täglich 15 Pfund Heu oder 25 Pfund Kurzstroh (Hafer- und Gerstenstroh) oder 35 Pfund Häckerling aus Roggenstroh rechnen. Da diese Masse Stroh dem Magen des Hornviehs zu viel thun dürfte, so muß man das Strohfutter mit Heu oder Getreide mischen oder es durch Zusatz von Salz, durch Bähnung ꝛc. verdaulicher machen und dem Vieh häufiger vorlegen. Dem Schaafe genügt im Allgemeinen ein dreimal geringeres Futterquantum, als für die Kuh, das Pferd aber braucht fast zweimal so viel.

Jeder kennt das Sprichwort „sorge bei der Zeit, so hast du in der Noth", jeder hat's aber nicht immer im Gedächtniß, obzwar der auf den Vorrath Bedachte in solchen Fällen besser als mancher Reiche fährt. In der Wirthschaft muß man sich mit Vielem versorgen und mit Allem sparsam sein. Allen Schutt, alle Unreinigkeiten kann man in der Wirthschaft verwerthen und mit Nutzen verwenden; es gibt aber verschwenderische und unvorsichtige Wirthe, welche nicht bloß Schutt und Kehricht, sondern auch Stroh und Heu gering achten, es verkaufen, obwohl sie es selbst brauchen, und nicht bloß das; — in den Ställen lassen sie es ohne Maaß und Ziel umherstreuen und das Vieh nicht so viel fressen als heruntertreten und beschmutzen. Besonders sieht man das im Herbst, wenn viel Stroh ist, und siehe da gegen Ende des Winters fehlt das Stroh nicht bloß zur Streu, sondern auch zum Futter *).

Gute Wirthe verkaufen Heu und Stroh nur in dem Falle, wenn sie nach genauer Berechnung davon mehr haben, als sie bei tüchtiger Fütterung verbrauchen können.

Unöconomische nur verkaufen Heu und Stroh im Herbst, wenn es billig ist, um dann im Winter und Frühling, wo es theurer geworden, es wieder zu kaufen. Es ist noch gut, wenn's zu kaufen gibt; aber ist nichts am Markt — so müssen die Dächer abgedeckt und dem Vieh faules Stroh gegeben werden; was kann darin für eine Kraft sein? Das ist nun bei guter Ernte; wie aber nun beim Mißwachs — da geht alles zu Grunde. Aber selbst wenn die Futterkräuter nicht gerathen sind, kann bei Sparsamkeit und solgfältiger Berechnung, das Vieh bis zum Frühjahr auf den Füßen und gesund erhalten werden.

Das erste Mittel dazu ist, daß man etwas Getreide dem Futter beimischt. Obgleich es nun sich trifft, daß beim Mißwachs der Futterkräuter, auch Mißwachs des Getreides zu sein pflegt, so ist das doch durchaus nicht die Regel. In der That leidet das Stroh zumeist unter ähnlichen Umständen. Es

---

*) Unsere Bauern müssen darum die fürsorglichen Bestimmungen der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung § 171 dankbar anerkennen, wo es heißt: „der Pächter eines bäuerlichen Grundstücks hat in keinem Falle das Recht Heu, es mag vor oder nach dem Schnitte geschehen oder Stroh, ohne jedesmalige Erlaubniß des Verpächters zu veräußern." S. auch die folgenden §§.

ist besser Unterkorn zu mahlen und es in das Stroh zu mischen; gut ist das namentlich auch wegen des in diesem Unterkorn liegenden Staubes und Sandes, was eine leichtere Verdauung des Genossenen im Vieh bewirkt.

Demnächst muß man sich bemühen das Futter nicht trocken, sondern in Wasser erweicht oder wenigstens angefeuchtet zu geben. Zu dem Behufe macht man aus Stroh und Heu einen Häckerling, legt den in eine Kufe, mischt ihn mit Spreu (Kurzstroh), gießt so viel Wasser darauf, als das Gemengsel in sich saugt und läßt das alles 24 Stunden stehen. Noch besser ist's, wenn man die erwähnte Mischung mit einer Abkochung von Heusaamen, unter Zusatz von etwas Salz anfeuchtet. Beim Frost gießt man kochendes Wasser zum Häckerling und läßt ihn dann zugedeckt tüchtig durchschwitzen; hat es sich dann so weit abgekühlt, daß es nur noch warm ist, so gibt man es dem Vieh. Um sich die Mühe zu ersparen, den Stroh zu Häckerling zu zerschneiden, trocknet man ihn in Riegen, schlägt ihn dann tüchtig mit Flegeln durch und braucht ihn dann als Häckerling. Natürlich ist es besser, auch dieses Material in Salzwasser mit Heusaamen abzukochen.

Sorgsame Hauswirthe trocknen im Sommer Nesseln, Engelwurz (angelica sylvestris), Gurgenkräuter, Beifuß (artemisia vulgaris) und dergl. zum Vorrath für das Vieh. Im Winter thut man dann diese Stoffe zum gebähnten Viehfutter. Im Herbst ferner sammelt man verschiedenen Früchteabfall in den Obst- und Gemüsegärten, Rüben- und Runkelrübenblätter, Möhren- und Radieschenkräuter, welke Blätter, Kohlstrunken, Kürbis- und Hopfenranken, dann Klettenblätter u. s. w. und benutzt sie in gleicher Weise.

Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Schriften.

1) „Beiträge zur Kenntniß des russischen Reiches und der angränzenden Länder Asiens.“ Auf Kosten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von K. E. v. Baer und Gr. v. Helmersen. Neuntes Bändchen. Zweite Abtheilung. Auch unter dem Titel: „Kurzer Bericht über wissenschaftliche Arbeiten und Reisen, welche zur näheren Kenntniß des russischen Reiches in Bezug auf seine Topographie, physische Beschaffenheit, seine Naturproducte, den Zustand seiner Bewohner u. s. w. in der letzten Zeit ausgeführt, fortgesetzt oder eingeleitet sind.“ Herausgegeben von K. E. v. Baer. gr. 8 p. 337—776. Preis 1 Rbl. S.

Das Bändchen beginnt mit der staatswirthschaftlich naturhistorischen Reise des Baron Alexander v. Meyendorff, in Begleitung des Prof. Blasius und des Kammerjunkers Sinowjew, denen sich Graf Al. v. Keyserling angeschlossen hatte, und beginnt dann die lange Reihe der naturhistorischen Reisen mit „Middendorff's denkwürdiger Expedition in das arctische Sibirien.“ Die wissenschaftliche Bedeutung der Reise des Hrn. v. Middendorff, jetzigen Secretair der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften ist bekannt genug und der Bericht der Herausgeber gewährt den Fachmännern ein reiches Material.

Hiernächst berichtet das vorliegende Bändchen über die Reisen des Hrn. Alex. Gustav Schrenk im nordwestlichen Europa und im südwestlichen Sibirien.

Zunächst verwandt mit den Reisen des Hrn. v. Middendorff sind die des Candidaten der Philosophie, Hrn. Alexander Schrenk. Beide Reisende ergänzen einander durch das Feld ihrer Beobachtungen und bilden doch wieder Gegensätze. Wie Middendorff den höchsten Norden Asiens und des Festlandes überhaupt bereist hat, so hatte Schrenk dagegen (schon früher) den höchsten Norden Europas, der fast eben so unbekannt war, durchforscht. Beide traten fast gleichzeitig in Sibirien ein, allein, während Middendorff sich den nördlichsten und östlichsten Gegenden zuwendete, reiste Schrenk in den Südwesten, durchstreifte die östliche Grenze der Kirgisensteppe und drang über die Grenzen des russischen Gebietes vor.

Hierauf folgt „Dr. Ruprechts Reise in die Halbinsel Kanin und nach der Insel Kolgujew.“

Als Ergänzung der nordischen Reise des Herrn Schrenk ist eine Reise zu betrachten, welche Herr Dr. Ruprecht, damals Conservator des botanischen Museums der Akademie, jetzt Akademiker, durch den westlichen Theil des Samojeden-Landes in die noch nie besuchte Kanin-Halbinsel*) und nach der Insel Kolgujew auf eigene Kosten und in Begleitung des Herrn Ssaweljew, Candidaten der hiesigen Universität, im Sommer 1841 unternahm. Die Hauptaufgabe dieser Reise waren die Algen unserer nordischen Küsten (des weißen Meeres und besonders des Eismeeres) — außerdem aber auch die übrige Flora dieser Gegenden und alle anderen naturwissenschaftlichen Beobachtungen, zu denen sich Gelegenheit bieten würde. Herr Ssaweljew hatte neben anderen physikalischen Beobachtungen sich besonders magnetische zur Aufgabe gesetzt.

Der Bericht geht nun über zu „Graf Keyserlings und P. v. Krusensterns Reise in das Petschora-Land.“

Diese Reise, durch die die Kenntniß des nordöstlichen Europas bedeutend vermehrt wurde, hatte ursprünglich einen rein geognostischen Zweck, erlangte aber durch die Theilnahme des Capitain-Lieutenants der Marine, Paul v. Krusenstern, eine sehr wesentliche Bedeutung für die Geographie.

Sodann folgen „Grigor Silowitsch Karelins mehrjährige Streifereien in Sibirien;“ „Alexander Lehmanns Reisen im Orenburgischen Gouvernement, in der Kirgisensteppe, nach Buchara und Samarkand,“ welche letztere im 17ten Bändchen der „Beiträge“ besonders herausgegeben worden; „Obrist Butenews, Lieutenant Bogoslowskijs und Nikolai Chanykows Reise nach Buchara und Samarkand und Th.

---

*) Die Halbinsel Kanin hat gar keinen guten Hafen, weshalb größere Schiffe nie an ihren Küsten landen.

F. J. Basiners Reise durch die Kirgisensteppe nach Chiwa, 1842."

Der Bericht wendet sich endlich zu den geologischen Reisen und bespricht „die Reise des Grafen Keyserling nach dem Petschora-Lande im Jahre 1843"; „Helmersens Reisen zur Untersuchung der Steinkohlenlager in den Gouvernements Nowgorod, Tula und Kaluga, in den Jahren 1839, 1840 und 1841"; „Wangenheim v. Qualens geognostische Untersuchungen im Ural"; „Panders Reisen zur geognostischen Untersuchung der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands;" „Oserskys Reisen nach dem westlichen Ehstland"; „Eichwalds Reise zur Untersuchung der silurischen Schichten Ehstlands und des Felsbaues Finnlands im Jahre 1841"; „Obrist Hoffmanns Reise im nördlichen Finnland im Jahre 1844"; „Untersuchungen der Kaspischen Niederung"; „Abichs Reise zur geognostischen Untersuchung des Transkaukasischen Gebietes"; „des Bergbeamten Kulschins Reise nach dem Kaukasus im Jahre 1845"; „des Staatsraths P. v. Tschichatschew Reise im Altai"; Schtschurowskys Reise nach dem Altai im Sommer des Jahres 1844" und „E. Hoffmanns Reisen nach den Goldwäschen Ostsibiriens im Jahre 1843. (Fortsetzung folgt.)

Localveränderung.

Ich wohne gegenwärtig im Taubeschen Hause, Ecke der Münz- und Jungferngasse.

C. Fleischer, Hofgerichts- und Raths-Advocat. 3

Angekommene Fremde:

Den 8. September 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Landesbevollmächtigter Baron Hahn, wirkl. Staatsrath Baron Offenberg, Baron Behr, Hr. v. Gerschau, Hauptmann Baron Sturtnik aus dem Auslande; Capitain-Lieutenant Sokolow aus Reval, dim. Stabs-Capitain Uschinsky, Gouv.-Secretair Gubsky aus Dünaburg; Hr. v. Schröder aus Tauroggen.

Stadt London. Dim. Generalmajor v. Stempel aus Wesenberg; Coll.-Rath Grebenschtschikow nebst Familie aus Minsk; Secretair Eckardt aus Wenden.

Stadt Dünaburg. Lieutenant Bankowsky, Fähnriche Krutikow und Simaschko aus Livland, Fräulein v. Kappes aus Wenden.

Privatlehrer Schmölling aus Mitau, log. bei Pfefferkorn.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

$2\frac{1}{2}$ Pud grob. Roggenmehl 2 Rbl. 25 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Roggenmehl 3 Rbl. 25 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Waizenmehl 4 Rbl. 25 Kop. S.

Für die Monate September und October 1855.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein	$2\frac{1}{2}$	Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfd.	19	Solotnik.
	„	5	„ „ „ „	2 „	38	„
	„	$7\frac{1}{2}$	„ „ „ „	3 „	57	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein	$2\frac{1}{2}$	Kop.-Brod soll wiegen	— Pfd.	$59\frac{1}{2}$	„
	„	5	„ „ „ „	1 „	23	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein	5	Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfd.	$13\frac{3}{4}$	„
	„	$7\frac{1}{2}$	„ „ „ „	1 „	$68\frac{3}{4}$	„
	„	15	„ „ „ „	3 „	41	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein	$1\frac{1}{2}$	K.-Franzbrod soll wiegen	— „	$22\frac{1}{2}$	„
	„	$\frac{1}{2}$	K.-Weggenkringel „	— „	$7\frac{1}{2}$	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

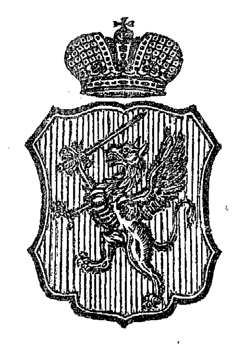
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. September 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣнъ за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 105. **Пятница**, 9. Сентября **Freitag**, den 9. September **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Veranlassung eines desfallsigen Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands hierdurch beauftragt, sofort in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem zu Mitau angeschriebenen, mit dem Schneiderhandwerk sich beschäftigenden Ebräer Ephraim Goldinger, welcher schon vor länger als einem Jahre Mitau verlassen, und sich ins Livländische Gouvernement begeben, um auf den Gütern Arbeit zu suchen, und der bis hierzu seiner Frau keine Nachricht von sich hat zukommen lassen, anzustellen, und falls derselbe irgendwo ermittelt oder über dessen Schicksal etwas in Erfahrung gebracht werden sollte, darüber unverzüglich anher Bericht zu erstatten. Nr. 4579.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands werden hierdurch angewiesen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem verabschiedeten Unterofficier Jacob Jahn, bei welchem sich der Kantonist Janis Peter zur Erziehung befindet, anzustellen, und im Ermittelungsfalle darüber dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten. Nr. 10,331

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что принадлежащее помѣщику Витебской губерніи Полоцкаго уѣзда Петру Обромпальскому движимое имущество, именно: мѣдный пивоваренный котелъ красной мѣди вѣсомъ 20-ть пудъ, четыре котла такой же мѣди вѣсомъ каждый по 3 пуда, карета зимная новая двухъ-мѣстная, сани казансія прочныя подъ красное дерево и бричка венденская четырехмѣстная на желѣзнымъ осяхъ, оцѣненное въ 525 руб. сер., состоящее во 2-мъ станѣ Полоцкаго уѣзда въ имѣніи Рудни, за неплатежъ имъ Обромпальскимъ крѣпостныхъ пошлинъ 492 руб. сер., будетъ продаваться на мѣстѣ въ означенномъ имѣніи чрезъ Члена Полоцкаго Уѣзднаго Суда 10-го будущаго Октября. Желающіе могутъ явиться къ означенному сроку въ имѣніе Рудни, состоящее во 2-мъ станѣ Полоцкаго Уѣзда. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Псковской Городской Полиціи, назначается въ продажу съ публична-

го торга имущество, состоящее Псковскаго уѣзда, въ 1. Станѣ, принадлежащее крестьянину вѣдомства Государственныхъ Имуществъ, Пикалихинской Волости, деревни Анисимова, Ѳедосѣю Иванову, заключащееся въ деревянномъ на каменномъ фундаментѣ домѣ, длин. 7, шир. 2 саж., крытомъ тесомъ; при домѣ скотный дворъ, сѣнной амбаръ, хлѣбный амбаръ, деревянная кузница и баня; скота: коровъ 3 и одна лошадь. Пустошь Анисимово трехъ владѣльцевъ: Ѳедосья Иванова, Павла Тихонова и Луки Кузьмина, въ ней земли: пашни 23 дес., сѣнокоса 10 дес., лѣсу строеваго и дровянаго 27 десят. На часть Ѳедосья Иванова описано 20 дес.; земля оцѣнена въ 500 руб. сер. а вообще все имущество: домъ съ пристройками, скотомъ и землею оцѣнено въ 751 руб. 40 коп. сер. и назначается въ продажу на удовлетвореніе долга крестьянина Ѳедосья Иванова Генераль-Маіоршѣ Андреевской по заемному письму въ 283 руб. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 22. Сентября 1855 года, съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имущество могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1

Proclamata.

Nach dem hierselbst zu Riga am 24. Juli 1853 erfolgten Ableben des unverehelichten Coll.-Secretairs Friedrich Ewald Samson v. Himmelstiern ist auf Ansuchen des von demselben zum Executor seiner letzwilligen Dispositionen bestellten Herrn Landraths Christopher Gustav v. Rummers Excellenz, von dem Livländischen Hofgerichte verfügt worden, die von dem genannten Verstorbenen auf dessen Todesfall theils schriftlich, theils mündlich getroffenen letzwilligen Dispositionen in Gemäßheit der Gesetzes-Vorschrift § 8 u. 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 Pag. d. L.-O. 429 u. 431 allhier bei dem Hofgerichte am 13. October d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft zu verlesen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die zu verlesenden oberwähnten letzwilligen Dispositionen des obgenannten Verstorbenen aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der zu diesem Zwecke in der oballegirten Testaments-Stadga § 8 u. 10 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung jener letztwilligen Dispositionen an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren, und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. 2

Den 1. September 1855. Nr. 2293.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Cassa-Deputirten der Livländischen Ritterschaft Heinrich v. Rautenfeld nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit seinen Schwestern, der Catharina Wilhelmine Bosse und Pastorin Anna Dorothea Croon geb. v. Rautenfeldt, am 31. Mai d. J. abgeschlossenen und am 17. Juni d. J. corroborirten Familien-Transacts für die Summe von 175,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene Gut Ringmundshof mit Strykenhof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Ringmundshof mit Strykenhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die

geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf diesem Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der speciell ingrossirten und resp. transactlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Ringmundshof mit Strykenhof sammt Appertinentien und Inventarium, dem Cassa-Deputirten der Livländischen Ritterschaft, Heinrich v. Rautenfeldt erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Den 1. September 1855. Nr. 2306.

* * *

Demnach das von dem hiesigen Einwohner Jaak Kask oder Birk am 12. Juni 1854 errichtete, am 12. August a. c. hierselbst eingelieferte offene Testament am 13. September d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit verlesen werden soll, so wird solches allen Denjenigen, die dabei ein Interesse haben, hiermit bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche dawider protestiren, oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, ihre Protestationen oder Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben, und zu verfolgen. Wonach sich zu achten. 1

Pernau, den 13. August 1855. Nr. 2105.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Dienstag, den 13. September 1855 um 3 Uhr Nachmittags, verschiedene Möbel, Forte-Piano's und andere Sachen, im Buhse-schen Hause, Palais-Straße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Mecklenburgscher Unterthan Heinrich Löper, 2
Preuß. Unterthanin Elise Sprunck, 2
Preußischer Unterthan Schlosser und Maschinist August Friedrich Lemcke, 1

nach dem Auslande.

Sophia Johanna Quist, Stepan Kirilow, Paramon Pawlow Krasilnikow, Pawl Wassiljew Krasilnikow, Joseph Ferdinand Kosakewitsch, Michail Anisimow Lebedew, Wittwe Ewa Borkenhagen, Anna Arsenjewa Korolkowa, Julie Tscherbinska geb. Karpowitsch, Johann Markus Eppinger, Johann Gottfried Alex, Abrossim Michailow.

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 27, 33 u. 34 der Orelschen, Nr. 33 der Wolhinischen, Nr. 33 u. 34 der Kalugaschen, Nr. 32 der Kostromaschen, Nr. 35 der Wladimirschen, Nr. 31 der Kurskischen, Nr. 33 u. 34 der Smolenskischen, Nr. 33 u. 34 der Räsanschen, Nr. 33 der Wologdaschen, Nr. 67 der Kurländischen und Nr. 28 der Permschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) Ausmittelungs-Artikel der Gouvernements Regierungen a) zu Cherson über die Frau des Obristlieutenants Peter Grewe, Mathilde Karlowa, b) zu Tomsk 1) über den Gemeinen Pawel Glowatzki und 2) vom Mai- und Juni-Monat d. J. über mehre Personen und c) zu Irkutsk 1) vom Januar- und 2) vom Februar-Monat d. J. über mehre Personen.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**